

GEGEN IBCLCs VERHÄNGTE SANKTIONEN

Gemäß den IBLCE Disziplinarverfahren behält sich IBLCE das Recht vor, die folgenden, gegen IBCLCs verhängten Sanktionen öffentlich bekannt zu geben:

Dauerhafte Aberkennung der Zertifizierung: Einzelnen Personen wurde die IBCLC-Zertifizierung dauerhaft aberkannt, und sie sind für immer von der Beantragung einer Wiederinkraftsetzung der Zertifizierung als vom internationalen Gremium zertifizierte/r Still- und Laktationsberater/in ausgeschlossen.

Suspendierung der Zertifizierung: Die IBCLC-Zertifizierung für einzelne Personen wurde für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt.

Öffentliche Verwarnung: IBLCE gibt schriftliche Verwarnungen bekannt, die IBLCE-Zertifizierten gegenüber ausgesprochen wurden.

Die nachfolgenden Sanktionen nehmen Bezug auf den am 1. November 2011 und im September 2015 aktualisierten IBLCE Beruflichen Verhaltenskodex für IBCLCs (Code of Professional Conduct for IBCLCs)

Öffentliche Verwarnung 2021: Xiaoting Tian 田晓婷 aus Shanghai, China: Mit Wirkung vom: 19. März 2021 IBLCE befand, dass Frau Tian gegen den *Beruflichen Verhaltenskodex für IBCLCs* (Code of Professional Conduct for IBCLCs; CPC), Grundsatz 2.5 Die Rechte des geistigen Eigentums respektieren und Grundsatz 6.1 sich als Gesundheitsfachkraft ehrlich und fair verhalten, verstoßen hat. IBLCE befand, dass Frau Tian Informationen zu mehreren IBCLC-Prüfungsfragen im Anschluss an die Prüfung weitergegeben hat. IBLCE verhängt eine Sanktion der öffentlichen Verwarnung und verlangt von der Beklagten, mindestens vier (4) Stunden Weiterbildungsmaßnahmen in Sachen Beruflicher Verhaltenskodex für IBCLCs, Ethik und/oder geistiges Eigentum zu absolvieren.

Außerdem ist Frau Tian gemäß den IBLCE-Sicherheitsrichtlinien für eine bestimmte Zeit von einer erneuten Beantragung der IBCLC-Zertifizierung ausgeschlossen.

Öffentliche Verwarnung 2019: Cassandra Romero-Schroeder aus Riverside, Kalifornien: Mit Wirkung vom 14. Dezember 2019. IBLCE befand, dass Frau Romero-Schroeder gegen den *Beruflichen Verhaltenskodex für IBCLCs* (CPC), Grundsätze 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 6.1 und 7.4 verstoßen hat. Frau Romero-Schroeder hielt sich in ihrer Facebook-Unterstützergruppe für Stillende nicht an die Pflicht einer IBCLC, Betreuung anzubieten, die die individuellen Bedürfnisse ihrer Klientinnen in kulturell angepasster Form erfüllt und auf der Basis der besten verfügbaren Evidenz beruht; innerhalb der Grenzen ihres Zuständigkeitsbereichs zu handeln; mit anderen Mitgliedern des Gesundheitspersonals zusammenzuarbeiten, um eine einheitliche und umfassende Betreuung

anzubieten; für ihr persönliches Verhalten und die Ausübung ihrer Tätigkeit verantwortlich zu sein und sich an die *Richtlinien zur Verwendung der IBCLC-Markenzeichen* zu halten. Frau Romero-Schroeder muss sämtliche Informationen aus ihrer Facebook-Unterstützergruppe für Stillende entfernen, die nicht evidenzbasiert ist und/oder außerhalb des Geltungsbereichs für die Praxis von IBCLCs liegen. Die Beklagte wird auf die *Beratende Stellungnahme des IBLCE: Berufsausübung im Zeitalter der Sozialen Medien* hingewiesen, damit sie diese liest und sich beruflich bildet.

Suspendierung der Zertifizierung 2019: Brittany Maalona aus Kalifornien, USA: Suspendierung auf unbegrenzte Zeit mit Wirkung vom 19. April 2019. Frau Maalona wurde vom Obersten Gerichtshof von Kalifornien der Veruntreuung durch Angestellte für schuldig befunden und zu einer Bewährungsstrafe von 5 Jahren und einer gerichtlich angeordneten Wiedergutmachungszahlung verurteilt. Während ihrer Arbeit als Geschäftsführerin und Laktationsberaterin und beim Erwerb der beaufsichtigten laktationsspezifischen klinischen Praktikumsstunden für ihre IBCLC-Bewerbung im Rahmen von Qualifikationspfad 1 eignete sich Frau Maalona Geldmittel an, die für im Auftrag des IBCLC-eigenen Stillzentrums erbrachte Dienste geleistet worden waren. Frau Maalona unterließ es, IBLCE über ihren 2017 erfolgten Schuldspruch für die Straftat gemäß dem Geltungsbereich für die Praxis von IBCLCs zu unterrichten. Frau Maalonas IBLCE-Berechtigungsnachweis wird auf unbestimmte Zeit außer Kraft gesetzt, bis sie belegen kann, dass sie aus der gerichtlich angeordneten Bewährung entlassen ist und dass sie die Wiedergutmachung und die Gerichtskosten vollständig bezahlt hat und sie die Qualifikation besitzt, um die Praxis der Laktationsberatung nach den IBLCE Bestimmungen wieder aufzunehmen. Das Ethik- und Disziplin-Gremium des IBLCE empfiehlt Weiterbildungsmaßnahmen in Sachen beruflicher Ethik. Sollte Frau Maalona sich nach Ablauf der Suspendierung für den Berechtigungsnachweis bewerben wollen, muss sie nachweisen, dass sie alle dann geltenden Anforderungen für die Zertifizierung erfüllt. Frau Maalona muss sämtliche Unterlagen vorlegen, die belegen, dass sie alle Anforderungen des Qualifikationspfades abgeschlossen hat. IBLCE wird von Frau Maalona verlangen, dass sie rechtzeitig vollständige und korrekte Nachweise über Ausbildung, Anstellung, Kursarbeit erbringt und Nachweise vorlegt, dass die ursprünglichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Ein Nichtbefolgen führt zur Ablehnung der Zulassung zur IBCLC-Prüfung und/oder zu disziplinarischen Maßnahmen gemäß dem Beruflichen Verhaltenskodex. Frau Maalona muss den IBCLC-Berechtigungsnachweis von Webseiten, Social-Media-Plattformen und sämtlichen anderen Materialien für die Dauer der Suspendierung entfernen.

Suspendierung der Zertifizierung 2019: Ming-Zhu Dong 董明珠 aus Dalian, China: Suspendierung für ein Jahr mit Wirkung ab dem 2. März 2019. IBLCE befand, dass Ming-Zhu Dongs Verwendung von nicht der Norm entsprechender Terminologie bei der Brustmassage zum Ausstreichen von Brustmilch aus dem tiefliegenden Speichergewebe nicht wissenschaftlich abgesichert ist und nicht den Maßstäben einer angemessenen Sorgfalt entspricht, zu deren Einhaltung IBCLCs verpflichtet sind. Auch befand IBLCE, dass es Ming-Zhu Dong bei der Werbung für ihr Brustmassage-Unternehmen in den Sozialen Medien versäumte, ein unabhängiges Urteil auszuüben, Interessenkonflikte zu vermeiden und die persönliche Integrität zu wahren, und befand, dass Ming-Zhu Dong es versäumte, die von einer IBCLC erwarteten Standards für die berufliche Praxis zu bewahren, indem sie den IBCLC-Berechtigungsnachweis dazu benutzte, für ihr Brustmassage-Unternehmen zu werben. Ming-Zhu Dong muss den IBCLC-Berechtigungsnachweis von Webseiten, Social-Media-Plattformen und sämtlichen anderen Materialien für die Dauer der Suspendierung entfernen und der Ethik- und Disziplin-Ausschuss behält sich bei Nichtbefolgen das Recht vor, Sanktionen zu verhängen oder abzuwandeln, einschließlich einer Sanktion zur Suspendierung auf unbegrenzte Zeit oder Aberkennung des Berechtigungsnachweises. (**Nachträgliche Anmerkung:** Die Zertifizierung der genannten Person lief zum 31.12.2019 ab).

Suspendierung auf unbegrenzte Zeit und anschließende dauerhafte Aberkennung der Zertifizierung 2020:

Robin Hunter Serro aus Virginia, USA erhielt ursprünglich eine Suspendierung auf unbegrenzte Zeit mit Wirkung vom 19. Januar 2019. IBLCE stellte fest, dass Frau Serro gegen den CPC-Grundsatz 2.3 Persönliche Verantwortung für Verhalten und die Ausübung der Tätigkeit, Grundsatz 5.3 Freiwillig von der Ausübung der Tätigkeit Abstand nehmen, falls die/der IBCLC unter einer körperlichen oder geistigen Behinderung leidet, die den Klient/innen schaden könnte; Grundsatz 6.2 Bei Missbrauch von Suchtmitteln, die ihre Tätigkeit als IBCLC beeinflussen könnten, freiwillig von der Ausübung der beruflichen Praxis Abstand zu nehmen und Grundsatz 8.2.2. Zustimmung, dass jede Verletzung des CPCs alle Umstände einschließt, bei denen die/der IBCLC durch eine staatliche, regionale oder andere Regierungsebene verurteilt wurde und zumindest einer der Gründe für die Strafe den Grundsätzen dieses CPCs entspricht oder ihnen gleichgestellt ist, verstoßen hat. Frau Serro hat eine öffentlich dokumentierte einvernehmliche Beilegung mit dem Kuratorium für Krankenpflege von Virginia getroffen, in der Frau Serro zugibt, dass sie gegen in Virginia geltendes Recht verstoßen hat, darunter Missbrauch von Suchtmitteln, was zu einer Suspendierung auf unbegrenzte Zeit ihrer Zulassung zur Ausübung des Pflegeberufs führte. Frau Serro darf die IBLCE-Zertifizierung in Zukunft nur noch anstreben, wenn sie festgelegte Bedingungen erfüllt. Frau Serro muss den IBCLC-Berechnungsnachweis von Webseiten, Social-Media-Plattformen und sämtlichen anderen Materialien für die Dauer der Suspendierung entfernen.

Nachträgliche Anmerkung: Mit Wirkung vom 10. November 2020 wird Frau Serro die Zertifizierung dauerhaft entzogen und sie kommt auch in Zukunft nicht mehr für die IBCLC-Zertifizierung in Betracht. Sämtliche Zertifikate oder anderes Material, das vom IBLCE zurückfordert wird, muss umgehend an IBLCE zurückgesendet werden. IBLCE befand, dass Frau Serro die Bedingungen der vom Ethik- und Disziplin-Gremium auferlegten Sanktion einer Suspendierung auf unbegrenzte Zeit nicht erfüllt hat. IBLCE befand, dass Frau Serro sich bei der Weitergabe von Informationen, die die öffentliche Gesundheit und Sicherheit gefährdeten, nicht an den beruflichen Verhaltenskodex für IBCLCs gehalten hat, und dass sie nicht auf die zahlreichen Nachrichten im Rahmen des Ethik- & Disziplinarverfahrens reagiert und damit gegen Grundsatz 8, Sich vollumfänglich dem Ethik- und Disziplinarprozess von IBLCE zu unterwerfen, verstoßen hat.

Öffentliche Verwarnung 2016: Jennifer Tow aus Connecticut, USA, und Frankreich: Mit Wirkung vom 27. April 2016 wegen Empfehlungen, die nicht auf Basis der besten verfügbaren Evidenz beruhten (Grundsatz 1.2 des *beruflichen Verhaltenskodex, Stand 1. November 2011*), wegen Handlung außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs, indem sie anhand von Fotografien Empfehlungen aussprach, ohne eine Anamnese zu erstellen oder eine Untersuchung durchzuführen (Grundsatz 2.1 des beruflichen Verhaltenskodex, Stand 1. November 2011), wegen Preisgabe von persönlichen und privaten Informationen in einem nicht-privaten Umfeld außerhalb des für die Klientin zuständigen Gesundheitspersonals (Grundsatz 3.1 des *beruflichen Verhaltenskodex, Stand 1. November 2011*). Der Berufungsausschuss bestätigte die Sanktion der öffentlichen Verwarnung auf diesen Grundlagen wie vom nachstehenden Ausschuss beschlossen und fordert die Zertifizierte eindringlich auf, ihre Kenntnisse durch Erwerb von 5 CERPs oder durch eine andere Schulungsmaßnahme mit Bezug zu diesen Verstößen gegen den beruflichen Verhaltenskodex zu vertiefen und dem IBLCE innerhalb eines Jahres Nachweise über die absolvierte Schulungsmaßnahme vorzulegen.

Die nachfolgenden Sanktionen beziehen sich auf den am 1. Dezember 2004 in Kraft getretenen IBLCE-Ethikkodex für IBCLCs.

2010 Öffentliche Verwarnung: Christine Percy aus New South Wales, Australien: Mit Wirkung vom 20. März 2010 wegen wiederholter Nichteinhaltung der IBLCE Disziplinarverfahren. Frau Percy weigerte sich konsequent, schriftlich zu einer gegen sie erhobenen Beschwerde Stellung zu nehmen. Frau Percys Zertifizierung als IBCLC erlosch im Verlauf der Untersuchung der Beschwerde. Der IBLCE Ethik- und Disziplin-Ausschuss hat entschieden, dass Frau Percy sich um eine zukünftige

Zertifizierung durch Prüfung bemühen darf. Sollte sie jedoch auf diese Weise eine Zertifizierung anstreben, so muss sie in vollem Umfang an dem Ethik- und Disziplinarverfahren mitwirken, indem sie zu der gegen sie eingebrachten Beschwerde Stellung nimmt. Erst nach Erhalt von Frau Percys Antwort kann der Ethik- und Disziplin-Ausschuss mit seiner Untersuchung fortfahren. Sollte der Ausschuss bei seiner Untersuchung erneut feststellen, dass ein hinreichender Verdacht für disziplinarische Maßnahmen besteht, muss Frau Percy in vollem Umfang an den vom Ausschuss festgelegten disziplinarischen Prozess mitwirken.

2009 Öffentliche Verwarnung: Pamela Hirsch aus Illinois, USA: Mit Wirkung vom 8. September 2009 wegen wiederholter Nichteinhaltung der IBLCE Disziplinarverfahren. Frau Hirsch weigerte sich konsequent, schriftlich zu einer gegen sie erhobenen Beschwerde Stellung zu nehmen, daher wird ihre Zertifizierung als IBCLC zeitweilig außer Kraft gesetzt, bis der IBLCE Ethik- und Disziplin-Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme der Beschuldigten erhält, in der sie sich zu den in der Beschwerde erhobenen Vorwürfen äußert und die Vorwürfe zufriedenstellend aufgeklärt worden sind. Sollte Frau Hirsch ihre Zertifizierung als IBCLC freiwillig abgeben und später eine Wiederinkraftsetzung ihrer IBCLC-Zertifizierung beantragen, muss sie die Bedingungen von Artikel XXVII, Abschnitt B der IBLCE Disziplinarverfahren vom 1. Januar 2007 erfüllen, d.h. sie muss in vollem Umfang an dem Ethik- und Disziplinarverfahren mitwirken, indem sie zu der Beschwerde Stellung nimmt. Erst nach Erhalt ihrer Antwort kann der Ethik- und Disziplin-Ausschuss mit seiner Untersuchung fortfahren. Sollte der Ausschuss außerdem bei seinen Untersuchungen erneut feststellen, dass ein hinreichender Verdacht besteht, muss die Beschuldigte in vollem Umfang an dem in den IBLCE-Disziplinarverfahren vom 1. Januar 2007 beschriebenen disziplinarischen Prozess mitwirken.

2005 Dauerhafte Aberkennung der Zertifizierung: Heasook Kim aus Seoul, Korea und Kalifornien, USA: Mit Wirkung vom 24. Februar 2005 wegen schwerwiegender und wiederholter Verstöße gegen die Sicherheit der internationalen IBLCE-Prüfung. Frau Kim gestand, Fotos, die bei den IBLCE-Prüfungen 1999, 2000 und 2001 verwendet wurden, in Dias umgewandelt und zur eigenen Verwendung behalten zu haben.

2002 Dauerhafte Aberkennung der Zertifizierung: Chris Haffner-Eaton aus Oregon, USA: Mit Wirkung vom 21. August 2002 wegen Diebstahls von Gegenständen von einem Aussteller bei der Verbandskonferenz der internationalen Laktationsberater/innen in Acapulco, Mexiko im Juli 2001.